

# plus ten

Redeweise aus den Verträgen mit Mitwirkenden einer Filmproduktion (vor allem Schauspielern und Musikern), die durch Agenten vertreten werden, die üblicherweise 10% der Gagen beanspruchen (*tenpercentary*). Der Plus-Ten-Vertrag besagt, dass der Produzent dem Vertragspartner die volle Summe zuzüglich der 10% des Agentenanteils bezahlt, so dass dem Vertragsnehmer die volle Gage zufließt und der Agent separat ausbezahlt wird.

From:

<http://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<http://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/p:plusten-9624>

Last update: **2018/12/28 10:44**

